

JOCHEN EBEL, BERTHOLD KÜHN

# Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit

## Einleitung

Obwohl es sich geradezu paradox anhört, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit die Wirtschaftsleistung und der Lebensstandard steigen werden – der nachfolgende Text beweist, daß dies der einzige Weg ist. Dabei wird nach der Verkürzung der individuellen Arbeitszeit wegen der Beschäftigung der bisher Arbeitslosen die Gesamtarbeitszeit der Gesellschaft steigen.

Von einigen wird eingeschätzt, daß bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation eine Arbeitszeitverkürzung nicht möglich sei. Aber umgekehrt wird ein Schuh draus: Die Nichtverkürzung der Arbeitszeit ist die Ursache für die derzeitige Situation am Arbeitsmarkt und die Krisensituation in der Wirtschaft überhaupt. Die schnelle Steigerung der Arbeitsproduktivität und die langsamer wachsende oder aus Zukunftsangst sogar schwindende Nachfrage sind nur durch die ständige Verkürzung der Arbeitszeit ins Gleichgewicht zu bringen. Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit pro Beschäftigten lag vor 100 Jahren bei über 3000 h, heute liegt das Gleichgewicht bei unter 1500 h – und fällt weiter. Allerdings ist der Durchschnitt jetzt geteilt: Ein Teil der Erwerbsfähigen arbeitet die volle Zeit (sogar mit Überstunden) und ein ständig wachsender Teil darf gar nicht arbeiten.

Wenn durch eine Anpassung der staatlichen Rahmenbedingungen an die modernen Erfordernisse die Normalarbeitszeit auf ein sinnvolles Maß gekürzt werden würde, dann hätten alle Arbeit, der Nettolohn könnte nach der Arbeitszeitverkürzung gleich bleiben, der Staat hätte mehr Einnahmen und auch die Gewinne der Unternehmen würden steigen.

## Modell zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit

Bei der bisherigen Diskussion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Reduzierung der Arbeitszeit traten immer einige Fragen auf, die nicht befriedigend beantwortet werden konnten. Man ging von einer gewünschten Verkürzung der Arbeitszeit aus und kam dann schnell auf folgende Probleme: 1. Wie kann man die Arbeitszeit ohne Senkung der Löhne verkürzen? 2. Wenn man dies bewerkstelligen will, welche Belastung kann man den Arbeitgebern zumuten, damit sie sich auf diesen Weg einlassen? 3. Welche wirklichen Beschäftigungseffekte kann man damit erreichen?

Wir gehen an die Aufgabe andersherum heran. Wir sagen: Wir möchten alle Arbeitslosen in Beschäftigung bringen und dabei soll

Jochen Ebel – Jg. 1941, Diplom-Physiker, Borkheide; er veröffentlichte jüngst: Arbeitsproduktivität gibt Raum für Alternativen, in: Joachim Bischoff, Klaus Steinitz (Hrsg.): Linke Wirtschaftspolitik, Hamburg 2003.  
E-Mail: JEbel@t-online.de

Am 24. 10. 2002 wurde von Jochen Ebel ein Modell vorgestellt, auf dessen Basis es gelingen könnte, die Arbeitslosigkeit mit Hilfe der Verkürzung der Arbeitszeit zu reduzieren – ohne Verlust von Nettolohn für die Beschäftigten, ohne Belastung der Unternehmen und mit bedeutenden Vorteilen für die öffentlichen Kassen. Dieses Modell stellt die Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Reduzierung der Arbeitszeit auf eine neue, solide und bilanzierte Grundlage und

fördert damit die Chancen auf Verwirklichung dieser Maßnahmen. Die AG Wirtschaftspolitik Dresden hat dieses Modell aufgegriffen und inzwischen weiter ausgebaut.

Berthold Kühn – Jg. 1930, Prof. Dr. sc. nat.; Physiker, Leiter der AG Wirtschaftspolitik der PDS in Dresden, zahlreiche Publikationen in der physikalischen und kernphysikalischen Fachliteratur sowie zur Wirtschaftspolitik, u. a. in den Finanzpolitischen Blättern der AG Finanzen und Steuern. E-mail: [berthold.kuehn@gmx.de](mailto:berthold.kuehn@gmx.de)

Klaus Zwickel: Pressekonferenz am 22. 10. 2001 in Frankfurt/Main. Zwickel sagte, in Teilen der Mitgliedschaft der Gewerkschaft würde eine Arbeitszeitverkürzung zur Zeit nicht auf Zustimmung stoßen.

Meinhard Miegel et al.: Arbeitslosigkeit in Deutschland – Folge unzureichender Anpassung an sich ändernde wirtschaftliche und

der Nettolohn aller Beschäftigten, einschließlich der neu eingestellten, auf konstantem Niveau bleiben. Wie man sofort sieht, führt eine solche Forderung zu dem Effekt, daß die Nettolohnsumme größer wird und die Nachfrage um einen bestimmten Prozentsatz steigt, weil die bisher Arbeitslosen nicht mehr nur ca. 60 % des Nettolohnes in der Tasche haben, sondern 100 %. Auf der anderen Seite erbringen die neu eingestellten Arbeitnehmer eine zusätzliche Produktion (Dienstleistungen usw.), welche bei der bisherigen Arbeitszeit die zusätzliche Nachfrage übersteigt, denn jeder Arbeitslose bringt jetzt 100 % Produktion, seine zusätzliche Kaufkraft entspricht aber nur der Differenz zwischen Nettolohn und Arbeitslosengeld. Deshalb wird die Arbeitszeit soweit verkürzt, daß der Zuwachs an Produktion (in Prozent) genau dem prozentualen Zuwachs der Nettolohnsumme entspricht. Damit wäre ein Ausgleich zwischen Kaufkraft und Produktion erreicht und die Ursache der Arbeitslosigkeit im Prinzip beseitigt. Die Arbeitgeber zahlen einen entsprechend der verkürzten Arbeitszeit geringeren Bruttolohn. Da nun aber mehr Leute beschäftigt sind, steigt insgesamt die Bruttolohnsumme. Nun zeigt sich, daß dieser Anstieg, in Prozent gerechnet, genau proportional dem Anstieg der Kaufkraft ist. Der absolute Wert des Zuwachses des Bruttolohns übersteigt allerdings die Zunahme der Kaufkraft der Arbeitnehmer, da ein Teil davon vom Fiskus vereinnahmt wird. Es ergibt sich ein Zuwachs der Staatseinnahmen zuzüglich der Einsparungen an Arbeitslosengeld, der ebenfalls genau proportional dem Zuwachs der Bruttolohnsumme ist. Die Unternehmen finden also für die gesteigerte Produktion den vollen Absatz und zwar sowohl bei den Beschäftigten als direkte Konsumenten als auch beim Staat, der seine Einnahmen postwendend in Einkommen verwandelt, die ebenfalls auf dem Markt als Nachfrage in Erscheinung treten. Die Unternehmen machen durch die Arbeitszeitverkürzung nicht nur keinen Verlust, sondern sie können den Umsatz und damit ihren Gewinn steigern und haben alle damit verbundenen Vorteile.

Der wesentliche Punkt in diesem Modell ist die Forderung nach der Konstanthaltung der Nettoeinkommen der Beschäftigten. Am Nettoeinkommen und damit an der Kaufkraft nagt freilich die Inflation. Inflation bedeutet den Zerfall des Geldwertes und damit Preissteigerungen. In der Regel werden die Einkommen in harten Tarifauseinandersetzungen erst im Nachgang der Inflation angepaßt. Bevor dies nicht erreicht ist, fehlt Kaufkraft und damit Absatz der Produktion – eine weitere Ursache für Arbeitslosigkeit. Diese Effekte bleiben hier unberücksichtigt. Ihre nachteilige Wirkung für die Arbeitnehmer muß durch einen zusätzlichen Kampf um die Erhaltung der Reallöhne kompensiert werden.

Um unser Modell quantitativ zu demonstrieren, führen wir das folgende Zahlenbeispiel vor: Der Arbeitsmarkt bestehe aus 10 Erwerbsfähigen (AN), von denen 9 beschäftigt sind und einer arbeitslos ist (Tabelle 1). Die Beschäftigten absolvieren eine Arbeitszeit von 100 %, der Arbeitslose von 0 %. Der Bruttolohn betrage 2000 €. Es werden Abgaben von 30 % = 600 € (für Steuern und Sozialbeiträge) erhoben. Der Nettolohn beträgt folglich 1400 €, das Arbeitslosengeld (ALG) 840 €. Daraus ergibt sich eine Gesamtkaufkraft von 13440 €.

Nach der Einstellung des Arbeitslosen und der Verkürzung der Arbeitszeit ergeben sich folgende Daten (Tabelle 2): Es sind 10 Arbeitnehmer beschäftigt. Der Nettolohn beträgt 1 400 €, die Nettolohnsumme und damit die Kaufkraft also 14 000 €. Das sind 1,04 mal mehr als vorher, entspricht also einer Steigerung von 4,17 %. Die Gesamtarbeitszeit und damit die Produktion wächst zunächst auf 111 %. Wir müssen diese aber um den Faktor  $104,17/111,11 = 0,9375$  reduzieren, um zu einer Übereinstimmung mit der Kaufkraftentwicklung zu kommen. Um diesen Faktor vermindern wir die Arbeitszeit, das heißt, von 100 % auf 93,75 %. Um den gleichen Faktor wird auch der Bruttolohn der nunmehr 10 Beschäftigten gesenkt. Er beträgt jetzt nur noch 1 875 €. Betrachten wir die Summe der Bruttolöhne von 18 750 €, die der Unternehmer jetzt zu zahlen hat gegenüber der vor der Einstellung des Arbeitslosen von 18 000 €, so ergibt sich ein Plus von 750 €, das einem zusätzlichen Aufwand von 4,17 % entspricht. Das ist genau der Faktor, um den die Kaufkraft gestiegen ist.

Nun diskutieren wir noch die Rolle der Steuern und Sozialbeiträge in diesem Modell: Vor der Arbeitszeitverkürzung wurden insgesamt  $9 \times 600 \text{ €} = 5400 \text{ €}$  Abgaben kassiert. Für den Arbeitslosen müssen davon 840 € ALG gezahlt werden. Beim Staat verbleiben somit 4560 €. Nach der Arbeitszeitverkürzung soll der Nettolohn der gleiche sein wie vorher. Die Abgaben können damit pro Beschäftigten nur noch  $1875 - 1400 = 475 \text{ €}$  betragen, das heißt 25,3 % vom Bruttolohn. Insgesamt ergibt sich eine Abgabensumme von  $10 \times 475 = 4750 \text{ €}$ , wobei die Zahlung des ALG entfällt. Das Staatsäckel kann sich damit über ein Plus auf der Einnahmenseite von 190 € freuen. Das sind wieder gerade 4,17 % mehr gegenüber den bisherigen Einnahmen, das heißt, die Staatseinnahmen wachsen genauso wie die Kaufkraft. Da sie ebenfalls in Form von Einkommen als Nachfrage auf dem Markt in Erscheinung treten, gewährleisten sie den Absatz der zusätzlichen Produktion. Damit ist im Prinzip die Bilanzierbarkeit des Modells nachgewiesen.

gesellschaftliche Bedingungen, Gutachten im Auftrag der Ernst-Freiburger-Stiftung, IWG Bonn 2001.

In dieser Betrachtung wurde Produktion = Bruttolohn = Kaufkraft gesetzt. Das kann man nicht so ohne weiteres machen. Dieses Problem wird in Abschnitt 4 behandelt.

Absolut gerechnet unterscheiden sich der Bruttozuwachs mit 750 € vom Nettozuwachs mit 560 € wegen der Abgaben zwischen Brutto und Netto um 190 €.

**Tabelle 1:**  
**Ausgangslage vor der Verkürzung der Arbeitszeit (in €)**

AN	Nettolohn	ALG	Kaufkraft	Bruttolohn	Arbeitszeit	Abgaben absolut	Abgaben % v. Brutto
1	1 400	0	1 400	2 000	100 %	600	30%
2	1 400	0	1 400	2 000	100 %	600	30%
3	1 400	0	1 400	2 000	100 %	600	30%
4	1 400	0	1 400	2 000	100 %	600	30%
5	1 400	0	1 400	2 000	100 %	600	30%
6	1 400	0	1 400	2 000	100 %	600	30%
7	1 400	0	1 400	2 000	100 %	600	30%
8	1 400	0	1 400	2 000	100 %	600	30%
9	1 400	0	1 400	2 000	100 %	600	30%
10	0	840	840	0	0	0	0
Z	12 600	840	13 440	18 000	900%	5 400	

Tabelle 2: Nach der Verkürzung der Arbeitszeit (in €)

AN	Nettolohn	ALG	Kaufkraft	Bruttolohn	Arbeitszeit	Abgaben absolut	Abgaben % v. Brutto
1	1400	0	1400	1875	93.8%	475	25.3%
2	1400	0	1400	1875	93.8%	475	25.3%
3	1400	0	1400	1875	93.8%	475	25.3%
4	1400	0	1400	1875	93.8%	475	25.3%
5	1400	0	1400	1875	93.8%	475	25.3%
6	1400	0	1400	1875	93.8%	475	25.3%
7	1400	0	1400	1875	93.8%	475	25.3%
8	1400	0	1400	1875	93.8%	475	25.3%
9	1400	0	1400	1875	93.8%	475	25.3%
10	1400	0	1400	1875	93.8%	475	25.3%
Z	14000	0	14000	18750	93.8%	4750	

Bilanz: Kaufkraftzuwachs 14 000 - 13 440 = 560 € ~ 4,17 %

Produktionszuwachs 18 750 - 18 000 = 750 € ~ 4,17 %

Zusatzeinnahmen im Staatssäckel 4 750 - 4 560 = 190 € ~ 4,17 %

### Die mathematische Formulierung des Modells

Der mathematische Anhang ist bei den Autoren abrufbar: [berthold.kuehn@gmx.de](mailto:berthold.kuehn@gmx.de)

Die Fassung des Modells in mathematische Formeln bringt den Beweis für die Richtigkeit des Modells. Darüber hinaus erlaubt dies die Verallgemeinerung seiner Anwendung auf beliebige Dimensionen des Arbeitsmarktes. Die Ableitung der nachstehenden Formeln finden sich in der Anlage. Hier nur die Ergebnisse:

Dabei bedeuten:  $\mathfrak{R}$  die *Arbeitslosenquote*, als Anteil der Arbeitslosen an der Summe der unselbständig Beschäftigten plus den Arbeitslosen und  $\rightarrow$  der Anteil des Nettolohnes, der als ALG gezahlt wird. Mit diesen Bezeichnungen erhalten wir für die Steigerung der Kaufkraft (Nachfrage) den Faktor

$$OK = \frac{K_0}{K_z} = \frac{1}{1 - \mathfrak{R}(1 - \rightarrow)} \quad (1)$$

Der Index 0 gilt für den Fall, daß alle Arbeitslosen eingestellt sind, das heißt  $\mathfrak{R} = 0$ , und z für den Fall, daß die Arbeitslosenquote  $\mathfrak{R}$  beträgt. Nach dem obigen Zahlenbeispiel mit  $\mathfrak{R} = 0,1$  und  $\rightarrow = 0,6$  erhält man wie aus Tab. 1 u. 2 ersichtlich:

$$OK = 1/(1 - 0,1 \times 0,4) = 1,0417.$$

Nach Einstellung der Arbeitslosen und vor Verkürzung der Arbeitszeit steigt die Produktion um den Faktor

$$OP = \frac{P_0}{P_z} = \frac{1}{(1 - \mathfrak{R})} \quad (2)$$

Das sind mit den obigen Parametern

$$OP = 1/(1 - 0,1) = 1,1111$$

Die Verkürzung  $v$  der Arbeitszeit soll nach unserem Modell so eingestellt werden, daß  $OP = OK$  wird, also die Produktions-erhöhung gleich der Kaufkrafteerhöhung. Das ergibt den Faktor:

$$v = \frac{OK}{OP} = \frac{1 - \mathfrak{R}}{1 - \mathfrak{R}(1 - \rightarrow)} \quad (3)$$

Mit diesen Parametern erhalten wir  $v = 0,9375$ , genau wie oben aus den Tabellen.

Die Unternehmer zahlen nun einen entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit verringerten Bruttolohn, diesen aber für eine um die einstigen Arbeitslosen erhöhte Zahl von Beschäftigten. Die Bruttolohnsumme steigt damit um den Faktor

$$OB = \frac{1}{1 - \mathfrak{R}(1 - \rightarrow)}$$

und das ist gleich der Erhöhung der Kaufkraft gemäß Gleichung (1).

Damit ist allgemein gezeigt, daß mit Hilfe der Verkürzung der Arbeitszeit nach Maßgabe der Erhöhung der Kaufkraft bei Einstellung aller Arbeitslosen der Produktionszuwachs mit dem der Kaufkraft (beides in Prozent gerechnet) bilanziert und damit die Unternehmen keine Verluste erleiden, sondern sogar mit einer Erhöhung ihres Umsatzes und der Gewinne rechnen können, auch wenn der Nettolohn erhalten bleibt.

Es bleibt zu untersuchen, wie sich die Abgaben für Steuern und Sozialbeiträge ( $S$ ) nach der Arbeitszeitverkürzung verändern. Da die Abgaben auf die Bruttolöhne bezogen werden, sinken diese pro Beschäftigten um den Faktor der Arbeitszeitverkürzung  $v$  (Gleichung 3), aber, da mehr Beschäftigte am Produktionsprozeß beteiligt sind und die ALG entfallen, erhöhen sich die Staatseinnahmen insgesamt um den Faktor

$$(4) \quad OS = \frac{S_0}{S_z} = \frac{1}{1 - \mathfrak{R}(1 - \rightarrow)}$$

Das ist wieder der gleiche Faktor wie für die Kaufkrafterhöhung gemäß Gleichung (1). Unser Modell führt also zu einem Zuwachs der Staatseinnahmen um den gleichen Faktor wie die Kaufkrafterhöhung und die Produktion. Der Staat gewinnt damit ebenfalls. Die Arbeitszeitverkürzung kostet also nicht nur nichts, sondern führt insgesamt zu einem Zuwachs an Wirtschaftskraft, an der alle Beteiligten, also die Beschäftigten in ihrer Gesamtheit, die Unternehmen und der Staat, in gleicher Weise beteiligt sind. Das ist auch verständlich, da mehr Menschen in Arbeit stehen und die unproduktiven Ausgaben für die Arbeitslosigkeit entfallen. Der Zuwachsfaktor der Wirtschaftskraft oder das Wirtschaftswachstum, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, ergibt sich nach den Gleichungen (1) bzw. (4) für die Bundesrepublik Deutschland mit  $\mathfrak{R} = 8\%$  und  $\rightarrow = 63\%$  zu

$$OBIP = \frac{1}{1 - 0,08(1 - 0,63)} = \frac{1}{1 - 0,0296} = 1,0305$$

das heißt, ein Wachstum von 3,05 %. Die Arbeitszeit wird dabei nach Gleichung (3) um den Faktor  $v = 1,0305 \times 0,92 = 0,948$ , also um

rund 5 % verkürzt. Diese Arbeitszeitverkürzung führt für die Unternehmer zu einer Senkung der Lohnnebenkosten pro Beschäftigten um 5 %. Welches andere Modell hätte in diesem Punkte mehr zu bieten?

In den neuen Bundesländern haben wir eine Arbeitslosigkeit von rund 18 % und das Arbeitslosengeld beträgt ebenfalls durchschnittlich 63 % vom Nettolohn. Damit erhalten wir für das O BIP = 1, 0714, das heißt über 7 % und die Arbeitszeitverkürzung wird  $v = 1, 0714 \times 0,82 = 0,879$ , also rund 12 %. Die getrennte Anwendung des Modells auf die neuen Bundesländer dürfte allerdings nicht möglich sein, da es sich hier um keine selbsttragende Wirtschaft handelt, die Kaufkraft vielmehr durch Transferleistungen ergänzt wird und die eigene Produktion nicht ausreicht, um diese Kaufkraft zu decken. Der gespaltene Arbeitsmarkt in Deutschland muß gesondert behandelt werden. Allerdings ist bemerkenswert: Die Arbeitslosigkeit ist in den neuen Bundesländern rund 10 %-Punkte höher als in den alten, die Arbeitszeit 10 % höher! Es sei darauf hingewiesen, daß sich das Nettoeinkommen der Mehrheit der unselbständig Beschäftigten nicht verändern wird. Die zusätzliche Kaufkraft entsteht bei den bisher Arbeitslosen, bei denen sich, je nach Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, ein Nachholbedarf bei Konsumgütern angestaut hat.

Die mathematische Formulierung hat zu leicht handhabbaren Formeln geführt, die es gestatten, die Wirkung von Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit über die Verkürzung der Arbeitszeit abzuschätzen. Die Vorteile dieses Modells sind offensichtlich.

Es wurde auch der Fall unterschiedlicher Entlohnung für die Beschäftigten und die wieder eingestellten Arbeitslosen behandelt. In der Praxis fallen Beschäftigte mit geringerer Qualifikation und niedrigeren Löhnen eher der Arbeitslosigkeit zum Opfer als höher qualifizierte. Ihr Arbeitslosengeld ist damit geringer, ebenso ihr Lohn bei Wiedereinstellung. Dieses Problem führt ebenfalls zu einfachen Formeln, die den Gleichungen (1) - (4) entsprechen, aber einen weiteren Parameter enthalten, der die Lohndifferenzierung beschreibt. Die Bilanz der Größen Kaufkraft, Bruttolohnsumme, Produktion, Arbeitszeitverkürzung und Abgabensumme bleibt aber erhalten. Allerdings fällt der Zuwachs an Wirtschaftskraft in Abhängigkeit von der Differenz der durchschnittlichen Nettolöhne geringer aus.

### *Produktion und Kaufkraft*

Bisher haben wir die Produktion gleich dem Bruttolohn bzw. dem Arbeitsentgelt gesetzt und diese dann mit der Kaufkraft verglichen. Dies setzt voraus, daß die Preise, die von der Kaufkraft bezahlt werden müssen, gleich den entsprechenden Bruttolöhnen sind. Das stimmt so nicht. Die Beziehungen zwischen Produktion und Kaufkraft müssen genauer beschrieben werden:

Der Preis einer Ware ist nur zum Teil durch die Bruttolöhne (Arbeitsentgelte) eines Finalproduzenten gegeben. Bekanntlich geht die Preisbildung vom Produktionswert aus, der sich zum einen aus den Vorleistungen und zum anderen aus den Arbeitsentgelten, Gewinnen und den Abschreibungen ergibt. Letztere Anteile machen die Wert(neu)schöpfung aus, während die Vorleistungen bereits in einer früheren Stufe der Wertschöpfungskette produziert wurden. Im Brut-

Vgl. Ulrich Busch: Am Tropf – Die ostdeutsche Transfergesellschaft, Berlin 2002.

Berthold Kühn: Berücksichtigung unterschiedlicher durchschnittlicher Nettolöhne der Beschäftigten und der ehemals Beschäftigten, auf Anfrage per E-Mail.

Der Einfachheit halber wird hier auf die Berücksichtigung der Sparquote verzichtet.

toinlandsprodukt werden schließlich die Wertschöpfungen aller Produzenten zusammengefaßt, wobei hierin dann auch alle Vorleistungen enthalten sind. Soweit die Entstehungsseite des BIP, die den Umfang der Produktion darstellt. Die Verteilungsseite umfaßt im wesentlichen die erzielten Einkommen sowohl der unselbständig Erwerbstätigen als auch der Selbständigen einschließlich der Gewinne der Unternehmen und die Abschreibungen. Damit wird die Nachfrage bzw. Kaufkraft zusammengefaßt.

Mit den Abschreibungen wird der physische und moralische Verschleiß der Produktionsmittel (Anlagen, Ausrüstungen, Technologien usw.) erfaßt. Die akkumulierten Abschreibungen werden zur Reproduktion verschlissener Produktionsmittel benötigt; sie tragen damit verteilungsseitig zur Nachfrage bei. Auf der Entstehungsseite werden die Ersatzausrüstungen per Wertschöpfung produziert. Ebenso sind die Arbeitsentgelte letztlich die Kosten des Verbrauchs der Arbeitskraft und notwendig zu deren Reproduktion und bedeuten folglich Nachfrage. Die Abschreibungen sind in den Preisen enthalten und werden von den Konsumenten von deren Kaufkraft bezahlt.

In diesem Kontext muß noch auf die Abgaben für Steuern und Sozialversicherungen eingegangen werden, die wir im Sektor ›Staat‹ zusammenfassen. Die Leistungen des Staates stellen zum Teil Vorleistungen für die Produktion dar (Verkehrswege, Kommunikationsverbindungen, Ver- und Entsorgungssysteme u. a.). Zum anderen sorgt der Staat mit dem Bildungs- und Gesundheitssystem und der Altersversorgung für die Reproduktion der Arbeitskraft. Diese Leistungen gehen ins BIP in Höhe ihrer Kosten als Wertschöpfung ein. Auf der Verteilungsseite stellen sie wiederum Einkommen dar und damit Nachfrage. Da sie der Gesellschaft zum Teil unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, müssen sie durch Steuern und Beiträge finanziert werden, gehen also auf Kosten der Bruttoeinkommen der Erwerbstätigen. Was dabei an Nachfrage verloren geht, hält sich mit der Nachfrage der Beschäftigten des Staates die Waage.

In der Terminologie der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) können wir die Aufgabe unseres Modells folgendermaßen formulieren: Die Wertschöpfung soll mit der Nachfrage in Übereinstimmung gebracht werden. Nicht zu vermarktende Überschüsse sollen nicht durch Entlassung von Beschäftigten, sondern durch Verkürzung der Arbeitszeit abgebaut werden, wobei die Nettolöhne und damit die kaufkräftige Nachfrage konstant bleiben. In der obigen Darstellung müssen also der Bruttolohn bzw. die Produktion und die Kaufkraft, die miteinander bilanzieren sollen, durch Wertschöpfung und Nachfrage ersetzt werden. Da die vielseitigen Bedürfnisse, die in der Nachfrage zum Ausdruck kommen, nur durch den Gesamtkomplex der Wertschöpfung befriedigt werden können, kann der Ausgleich nur in der Volkswirtschaft *insgesamt* herbeigeführt werden. Daraus folgt, daß das vorgeschlagene Modell der Arbeitszeitverkürzung nur im Rahmen einer Volkswirtschaft zu realisieren ist. Eine globale Abstimmung ist für seine Einführung dagegen nicht erforderlich.

#### *Sozialversicherungsbeiträge und Steuern*

Der Aufwand der Unternehmer für die Beschäftigten besteht nicht nur im Bruttolohn, sondern im Arbeitsentgelt, das ist der Bruttolohn

Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 2002, Kapitel 24: Vorbemerkungen.

plus den Arbeitgeberanteilen an den Sozialbeiträgen. Diese betragen unter den Annahmen des obigen Zahlenbeispiels 20 % vom Bruttolohn. Das Arbeitsentgelt ist vor und nach der Arbeitszeitverkürzung also 20 % höher als der Bruttolohn. Der Zuwachs zum Arbeitsentgelt beträgt 4,17 %, ebenso wie beim Bruttolohn. An der Bilanz mit der Kaufkraft ändert sich dadurch nichts. Die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber verwandeln sich vermittels der Umverteilung durch den Staat ja ebenfalls in Einkommen und damit in Kaufkraft.

Auch die *Bundesanstalt für Arbeit* (BA) zahlt außer dem ALG anteilig Sozialbeiträge von 20 % des ALG. Die Ausgaben für den Arbeitslosen in der obigen Modellrechnung betragen also 1 008 €, die nach der Arbeitszeitverkürzung wegfallen. Diese vom Staat zusätzlich aufgebracht 20 % des ALG verbleiben aber dem Staat, sie werden nur aus der Kasse der BA in die Kasse der Sozialversicherung (SV) transferiert, so daß sie hier nicht weiter zu berücksichtigen sind.

Nach der gültigen Gesetzgebung ist die Bemessungsgrundlage der SV-Beiträge der Bruttolohn. Wenn in unserem Modell der Arbeitszeitverkürzung die Bruttolöhne proportional zur Arbeitszeit abnehmen, verringern sich auch die Beiträge von jedem einzelnen Beschäftigten. Gilt dies für die gesamte Volkswirtschaft, so gehen die Einnahmen der SV zurück und ihre Leistungen können nicht mehr im vollen Umfang gewährleistet werden. Es ist also zu untersuchen, inwieweit die Einnahmen der SV zurückgehen, wobei zu berücksichtigen ist, daß auch von den Arbeitslosen bzw. der BA SV-Beiträge abgeführt werden.

Der Faktor der Verkürzung der Arbeitszeit wurde in Abschnitt 3 angegeben. Um diesen Faktor verringern sich die individuellen Beiträge. Betragen sie erst € so schrumpfen sie auf  $v\text{€}$  wobei wir unter € die Summe der Anteile von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (je 50 %) verstehen wollen. Von den Arbeitslosen fallen Beiträge an, die gegenüber € um den Faktor  $\rightarrow$  dem Anteil des Arbeitslosengeldes vom Nettolohn, gekürzt sind, also  $-\text{€}$  betragen, wobei hier je die Hälfte vom Arbeitslosen und von der BA entrichtet wird. Vor der Verkürzung der Arbeitszeit nehmen die Sozialversicherungen folgende Beiträge ein:

$$B_z = z \text{ €} + z_a \text{ -€}$$

den ersten Teil von den  $z$  Beschäftigten und den zweiten von den  $z_a$  Arbeitslosen, danach

$$B_0 = z_0 \text{ } v\text{€}$$

von den  $z_0 = z + z_a$  mit verkürzter Arbeitszeit Beschäftigten. Der Faktor der Veränderung der Beitragssumme ist dann

$$\left\{ \frac{B_0}{B_z} \right\} = \left\{ \frac{z_0 \text{ } v\text{€}}{z \text{ €} + z_a \text{ -€}} \right\} = \left\{ \frac{z_0 \text{ } v}{z_0 - z_a + z_a} \right\} = \left\{ \frac{v}{1 - \mathfrak{R} + \mathfrak{R}} \right\} = \left\{ \frac{v}{1 - \mathfrak{R} - \rightarrow} \right\} \quad (5)$$

Dieser Ausdruck ist das Produkt aus der Kaufkraftherhöhung (1) und der Arbeitszeitverkürzung  $v$  (3). Erstere ist  $> 1$ , letztere  $< 1$ . Das Produkt für die in den obigen Zahlenbeispielen angenommenen Parameter für  $\mathfrak{R}$  und  $\rightarrow$  liegt bei etwa 0,977, das heißt, es fehlen rund 2,3 % an der vollen Finanzierung der SV mit einem Beitrag € wie er



für die ursprünglich vor der Arbeitszeitverkürzung Beschäftigten angesetzt worden war. Dieser Betrag kann aus der Arbeitslosenversicherung (6,5 %) entnommen werden, die ja zum größten Teil nicht mehr benötigt wird, wenn die Arbeitslosigkeit wesentlich eingeschränkt worden ist. Die Beitragssätze für die SV werden also um diese 2,3 % erhöht, aber die Arbeitslosenversicherung entfällt im wesentlichen, so daß sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber insgesamt ein Plus entsteht.

Wir hatten oben abgeleitet, daß die Einnahmen des Staates an Steuern und SV-Beiträgen insgesamt genau wie die Kaufkraft ansteigen. Ein Teil dieses Anstiegs (rund die Hälfte) wird für die Erhaltung der Sozialbeiträge auf dem ursprünglichen Niveau benötigt. Der Rest, auch der verbleibende Teil der Arbeitslosenversicherung, verbleibt dem Fiskus, so daß sich letztendlich eine Erhöhung der Steuereinnahmen von 2-3 % ergibt. Das bezieht sich nur auf die Einkommensteuer der unselbständig Beschäftigten. Entsprechend den höheren Umsätzen der Unternehmen und den erhöhten Einnahmen aus der Mehrwertsteuer ergeben sich weitere Verbesserungen der Staatseinnahmen. Wegen der beschriebenen Umschichtungen für die SV ist die Einführung unseres Modells in die Praxis ohne Änderung der Gesetze über die SV und des Steuersystems nicht zu machen. Daher ist die Beteiligung des Staates an der Umsetzung des Modells unerlässlich.

Eine Möglichkeit, das Modell in die Praxis einzuführen, besteht darin, die Verkürzung der Arbeitszeit und die Einstellung einer entsprechenden Zahl von Arbeitslosen per Gesetz anzuordnen. Das Gesetz könnte den Betriebsräten die Kontrolle über die tatsächlich in den Betrieben vorgenommene Kürzung der Arbeitszeit und die Einstellung von Arbeitslosen übertragen. Weiterhin könnte geregelt werden, daß die Unternehmen erst dann in den Genuß der Verminderung der Sozialabgaben (Lohnnebenkosten) kommen, wenn sie nachweislich die entsprechende Zahl von Arbeitslosen eingestellt haben.

#### *Entwicklung der Arbeitsproduktivität und Arbeitszeitverkürzung*

Das Modell der Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung dient dazu, das gegenwärtige Ungleichgewicht in der Volkswirtschaft, das in der Diskrepanz zwischen dem Angebot an Wertschöpfung und der Nachfrage besteht, zu überwinden. Das Überangebot an Wertschöpfung wird üblicherweise durch die Entlassung von Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit abgebaut. Dieses Vorgehen trägt in sich die Tendenz einer abwärts führenden Spirale. Denn Arbeitslosigkeit schränkt die Nachfrage ein, bringt die sozialen Sicherungssysteme in Schieflage, vermindert die Staatseinnahmen, vergrößert die Defizite der öffentlichen Haushalte und fördert damit weitere Arbeitslosigkeit usw. Diese Labilität ist der kapitalistischen Wirtschaftsweise von Anfang an eigen. In periodisch wiederkehrenden Wirtschaftskrisen implodiert das System, vernichtet Kapital, Produktionskapazität und Arbeitsvermögen und bringt für große Menschenmassen Not, Elend und Verzweiflung, wenn nicht sogar der »Ausweg« im Krieg gesucht wird. Wenn man einen Konsens zwischen Unternehmern, Gewerkschaften und Staat erreichen

Jochen Ebel hat einen weiteren Vorschlag ausgearbeitet, welcher bei der Lohnsteuer eine solche Progression vorsieht, daß die Steuer bei Überschreitung der optimalen Arbeitszeit, wie sie sich aus unserem Modell ergibt, so ansteigt, daß sich eine Überschreitung dieser Arbeitszeit für die Beschäftigten nicht lohnt (<http://JEbel.bei.t-online/Azeit/Azeit.htm>).

Vgl. dazu auch: Klaus Müller: Das neoklassische Lohn- und Beschäftigungsmodell – Kritik seiner wirtschaftspolitischen Ableitungen, in: UTOPIE kreativ, Heft 148 (Februar 2003).

könnte, würde es unser Modell ermöglichen, diesen krisenhaften Zustand zu überwinden. Die zurückgewonnene Stabilität wäre aber immer wieder bedroht. Ursache dafür sind Probleme des Strukturwandels, die bestimmte Wirtschaftszweige zurückgehen und andere emporschnellen lassen, Erschöpfung von Ressourcen, Veränderungen der Nachfrage, Sättigung bestimmter Märkte u. a. m. Solche gewissermaßen lokalen Ungleichgewichte müssen ständig beobachtet und rechtzeitig ausgeglichen werden.

Eine ständige und umfassend wirkende Quelle der Instabilität ist die an und für sich erwünschte und für den Fortschritt unerläßliche Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Dieser unaufhaltsame Fortschritt ist einerseits Quelle neuen gesellschaftlichen Reichtums und wird andererseits zum Fluch, wenn es nicht gelingt, den neuen Reichtum an den Mann zu bringen, das heißt, wenn die zahlungskräftige Nachfrage nicht nachzieht.

Für die zusätzliche Wertschöpfung gibt es mehrfache Verwendungsmöglichkeiten: 1. Erhöhung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, 2. Erhöhung der Gewinne der Unternehmen, 3. Erhöhung der Staatseinnahmen und 4. Verkürzung der Arbeitszeit. Die Gesellschaft hat die Freiheit, zwischen diesen Möglichkeiten zu wählen, oder besser, zwischen allen einen austarierten Pfad der Verteilung zu suchen, der den Bedürfnissen der sozialen Entwicklung optimal gerecht wird – aber möglichst nicht durch direkte Einflußnahme des Gesetzgebers, sondern durch Schaffung entsprechender Bedingungen. Die Erhöhung der Einkommen der Beschäftigten stärkt unmittelbar die Kaufkraft auf dem Konsumsektor und kommt den Unternehmen durch erhöhten Umsatz zugute. Die Erhöhung der Gewinne dient der Erhöhung der Kaufkraft der vermögenden Schichten, aber auch den Investitionen zur Rationalisierung und der Erweiterung der Produktion. Die Erhöhung der Staatseinnahmen ist für die gesamte Gesellschaft ein kategorisches Muß.

Die vierte Möglichkeit des Ausgleichs ist die Verkürzung der Arbeitszeit. In dem Zustand der Stabilität, ohne nennenswerte Arbeitslosigkeit, ist es jetzt aber nicht mehr möglich, den Bruttolohn entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit zu vermindern und neue Leute einzustellen. Das ist auch nicht mehr nötig, da die erhöhte Produktivität dafür sorgt, daß die Produktion und damit der Bruttolohn konstant bleiben kann. Die Verkürzung der Arbeitszeit bringt der Gesellschaft ebenfalls vielfältigen Nutzen. Es geht ja nicht darum, stur die Wochenarbeitszeit herunterzufahren. Man sollte hier flexibel vorgehen und beachten, daß diese Verkürzung auf die Gewährung von mehr Freizeit für Familien mit Kindern, für die Qualifizierung der Beschäftigten oder für mehr Urlaub umgelegt werden kann. Ersteres könnte die demographische Reproduktion der Bevölkerung fördern. Die Qualifizierung kommt den Unternehmen zugute und eine intensivere Regeneration der Arbeitskräfte in Form verbesserter Arbeitsproduktivität ebenfalls. Angesichts dieser Zusammenhänge erscheint der gegenwärtig in der Politik ausschließlich propagierte Weg der Senkung der Arbeitsentgelte durch Billigjobs, Leiharbeit, Senkung der Sozialabgaben usw. mit dem angeblichen Ziel der Reduzierung der Arbeitslosigkeit als vollkommener Unsinn. In diesem Zusammenhang erweisen sich auch Vorschläge für betriebli-

Der gegenwärtige Zustand völlig zerrütteter Staatsfinanzen führt bereits zu einschneidenden Einschränkungen bei der Reproduktion der Infrastruktur und der Bildungs- und Gesundheitssysteme. Es ist eine fatale Dummheit, wenn von den Vertretern des Großkapitals ständig das Herunterfahren der Staatsquote gefordert wird. Andererseits beklagen sie Verluste in der Qualität des Wirtschaftsstandortes Deutschland, worunter sie paradoxerweise die nach ihrer Meinung zu hohen Steuern und Abgaben verstehen. Wenn die Infrastruktur aber nicht mehr auf dem erforderlichen Stand gehalten werden kann und das Bildungssystem nicht mehr in der Lage ist, den Unternehmen die benötigten qualifizierten Fachkräfte zur Verfügung zu stellen, dann haben sich die Unternehmen mit ihrer Forderung selbst den Ast abgesägt, auf dem sie sitzen.

Guido Westerwelle:  
Bundestagsdebatte zur Lage der Nation am 14. 3. 2003  
<http://dip.bundestag.de/btp/15/15032.pdf>

che Vereinbarungen zur Lohnkürzung als einfach absurd. Man kann die Arbeitslosigkeit makroökonomisch niemals durch Senkung der Kaufkraft reduzieren, sondern nur noch höher treiben. Durch betriebliche Lohnkürzung kann zwar der Einzelbetrieb auf Kosten anderer sich zeitweilig Wettbewerbsvorteile verschaffen – sorgt aber mit dafür, daß es auf längere Sicht auch im eigenen Betrieb zu Entlassungen kommt. Wie das seit 13 Jahren laufende Großexperiment des Lohndumpings in den neuen Bundesländern zeigt, hat dies weder die Arbeitslosigkeit reduziert noch sind Heerscharen von Investoren in das Billiglohnland Ost gezogen, noch hat es das versprochene Wachstum gegeben. Andererseits kann man an die Zeit des »Wirtschaftswunders« erinnern. Damals hat die Wirtschaftspolitik es verstanden, die ständigen Zuwächse an Produktivität in Lohnzuwächse, Erhöhung der Staatsausgaben für Infrastruktur, Volksbildung und soziale Zwecke und, nicht zu vergessen, auch in Unternehmerprofite umzumünzen. Resultat war ein heute schon nicht mehr vorstellbar hohes Wachstum. Alle Erfahrung zeigt, daß das Abwälzen der Schwierigkeiten auf die unselbständig Erwerbstätigen und andere sozial weniger vermögende Schichten die Krise nur verschärft.

Schöpft man mit den genannten vier Möglichkeiten die Erhöhung der Produktivität aus, kann ein wiederholtes Abgleiten in eine Wirtschaftskrise verhindert werden. Vor allem läßt sich damit die Geißel der Arbeitslosigkeit weitestgehend vermeiden. Dazu müßte in bestimmten Zeitabständen nach vorliegenden Daten der Entwicklung der Arbeitsproduktivität ein Konsens zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und Staat über die günstigste Verteilung der neugewonnenen Spielräume erreicht werden. Sollten es widerstreitende Interessen nicht zulassen, einen solchen Konsens zu finden, wird die Volkswirtschaft wieder auf einen Kurs in die Labilität geraten, der dann durch erneute Anwendung unseres Modells korrigiert werden muß. Die Chancen für einen Konsens bestehen teilweise schon.

Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer schrieb: »Zum zweiten glaube ich persönlich, daß es auf lange Sicht wegen der Produktivitätsfortschritte ohne eine gerechtere Verteilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung nicht gehen wird.« (Chat im Internet zu und nach der Sendung von Sabine Christiansen am 9. 3. 2003)

Die Autoren danken den Mitgliedern der AG Wirtschaftspolitik Dresden W. Döhler, K. Fiedler, J. Gildemeister, W. Morgenstern, H. Pietschmann, G. Schierz und D. Werblow und der AG Finanzen und Steuern Berlin unter Leitung von H. Egerland sowie Mitgliedern der AG Wirtschaftspolitik Berlin für die fruchtbaren Diskussionen zu diesem Thema.